

- **Position VUCOP2**

Wir wurden in Kenntnis gesetzt, dass die Softwarehersteller*innen noch nicht über die Leistung VUCOP2 informiert waren. Dieser Umstand wird seitens der SVS gerade bereinigt. In jenen Fällen, wo die Leistung bereits erbracht, jedoch nicht abgerechnet werden konnte, kann durch die SVS eine Nachverrechnung angestoßen werden.

- **Anpassung F11 für weitere Fachgruppen**

Ab dem 1. Jänner 2024 wurde für die Fachgruppen Urologie, Gynäkologie, HNO und Neurologie die „Erste Ordination“ um 5 Punkte erhöht. Statt der Leistung E12 kann nunmehr die Leistung E11 abgerechnet werden.

Diese Änderung wurde auch bei der Leistung „Krankenbesuch“ umgestellt. Technisch hat die SVS die vier Fachgruppen der Position F11 zugeordnet, sodass eine Verrechnung der Position F12 für diese Fachgruppen nicht möglich ist. Die Änderung wird in der nächsten Zusatzvereinbarung berücksichtigt.

- **Automatisierte chronologische Umwandlung der Grundleistungen**

Bei der SVS war bis dato keine chronologische Umwandlung der Grundleistungen möglich. Nunmehr hat die SVS diese Vorgehensweise adaptiert: Hat der*die Vertragsärzt*in bei einem*r Versicherten bereits eine erste Ordination oder einen ersten Krankenbesuch abgerechnet und rechnet irrtümlicherweise im selben Abrechnungszeitraum für denselben/dieselbe Patient*in nochmals eine erste Ordination oder einen ersten Krankenbesuch ab, wird die zweite Abrechnung in eine Folgeordination bzw. einen Folge-Krankenbesuch umgewandelt.